

Umsetzung Masernschutzgesetz

Fragen und Antworten zur Maserndokumentation:

1. Ich benötige einen Stempel und eine Unterschrift auf dem von der Personalabteilung zugeschickten Dokument. Kann ich diese von der BÄD bekommen?

Jeder Arzt/Jede Ärztin, auch Haus-, Stations- /Oberarzt (w/m/d) o.ä., kann das Dokument der Personalabteilung unterschreiben. Von der BÄD bereits ausgestellte oder andere bereits vorhandene Maserndokumente können ebenfalls eingereicht werden. Es muss nicht das mitgeschickte Formular sein.

2. Ich weiß nicht, ob ich die Masernerkrankung durchgemacht habe oder vielleicht doch geimpft worden bin. Was ist zu tun?

Wenden Sie sich bitte an die BÄD. Eventuell muss bzw. kann der Antikörper-Titer bestimmt werden.

3. Ich habe eine Impfung. Wo kann ich meine 2. Impfung machen lassen?

Lassen Sie sich über Ihren Hausarzt (w/m/d) impfen. Sie können auch bei der BÄD einen Impftermin vereinbaren. Rechnen Sie hierbei bitte mit Wartezeit.

4. Ich hatte Masern im Kindesalter und bin geimpft worden, allerdings habe ich meinen Impfpass verloren. Was kann ich machen?

Wenden Sie sich an die BÄD. Diese gibt den Fall an unsere Ärzt:innen weiter, die Sie dann zurückrufen werden.

5. Ich hatte im Kindesalter zwei Masernimpfungen. Zählen diese noch?

Ja! Die zwei Masernimpfungen im Kindesalter schützen Sie auch heute.

6. Ich habe einen Nachweis von Masernantikörpern. Benötige ich noch zwei Impfungen?
Nein, der Antikörper-Nachweis reicht für die Masern-Bescheinigung aus.

7. Ich bin Student:in der Human-/Zahnmedizin und habe meine Bescheinigung bereits im Dekanat abgegeben und brauche eine erneute Bescheinigung. Was ist zu tun?

Bitte wenden Sie sich an das Dekanat oder Ihren Hausarzt bzw. Hausärztin. Auch jeder andere Arzt (w/m/d) kann die Bescheinigung erneut ausstellen, sofern die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

8. Bei mir besteht eine Kontraindikation zur Masernimpfung, daher kann ich nicht geimpft werden. Was ist zu tun?

Ihr behandelnder Arzt (w/m/d) sollte die Kontraindikation auf dem Maserndokument bestätigen.

9. Ist die Ausstellung einer Bescheinigung oder die Titer-Bestimmung beim Hausarzt/ niedergelassener Arzt (m/w/d) kostenpflichtig?

Ja. Die Kosten werden von der Universitätsmedizin Mainz nicht erstattet. Erkundigen Sie sich daher ggf. bei Ihrer Krankenversicherung, ob diese die Kosten übernimmt.